

Satzung

über die öffentlichen Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ - Bekanntmachungssatzung -

Aufgrund der §§ 52 Abs. 1 und 21 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. Nr. 7 S. 257) i. V. b. § 4 Abs. 2 der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vom 22. August 1994 (GVBl. S. 1045) hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ in Ihrer Sitzung am 29.12.2001 folgende

Bekanntmachungssatzung

beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen von Satzungen und Verordnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ werden im von der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseaue“ herausgegebenen
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nesseaue“
vorgenommen.

§ 2

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Alle sonstigen gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen (öffentliche, amtliche oder ortsübliche), insbesondere von Beschlüssen, Mitteilungen, sonstigen Hinweisen und Genehmigungen sowie von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung erfolgen entsprechend des § 1, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht oder diese Satzung etwas anderes bestimmen.
Im übrigen findet die Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) vom 22. August 1994 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
- (2) Die Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung sowie sonstige Bekanntmachungen im Sinne des Absatzes 1 erfolgen abweichend von Absatz 1 durch Anschlag an den hierfür allgemein bestimmten Stellen (Verkündigungstafeln) der Mitgliedsgemeinden, wenn eine fristgemäße Bekanntmachung im planmäßig erscheinenden Amtsblatt nicht möglich ist.

Die Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden sind an folgenden Standorten aufgestellt:

Gemeinde Bienstädt:

1. an dem Gemeindegebäude Mittelstraße 37 links neben der Eingangstür
2. an der Pfortengasse/ Ecke Wartbergsweg

Gemeinde Eschenbergen:

1. Gemeindeamt Eschenbergen, Hauptstraße 25

Gemeinde Friemar:

1. Bushaltestelle – Karl-Marx-Platz –
2. Sitz der VG „Nesseau“, Dr.-Külz-Str. 4

Gemeinde Molschleben:

1. am Dorfplatz

Gemeinde Nottleben:

1. am Gebäude der Gemeinde, Karl-Marx-Platz Nr. 63

Gemeinde Pferdingsleben:

1. an dem Gebäude Steinhof 54 (Gemeindebüro)

Gemeinde Tröchtelborn:

1. Vor dem Grundstück Hauptstraße 66, Gemeindebüro

Gemeinde Tüttleben:

1. Vor dem Gebäude Hauptstraße 29

Gemeinde Zimmernsupra:

1. Dreifußstraße/ Ecke Erfurter Straße

§ 3

Zeitpunkt der Bekanntmachung

- (1) Bei der öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen der Verwaltungsgemeinschaft „Nesseau“ sowie sonstigen Bekanntmachungen im von der Verwaltungsgemeinschaft herausgegebenen Amtsblatt ist der Erscheinungstag der Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Sonstige öffentliche Bekanntmachungen im Sinne von § 2 Absatz 2 sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollzogen. Bei der Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung erfolgt die Abnahme erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung.

§ 4
Notbekanntmachung

Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch § 1 und § 2 festgelegten Form infolge von Naturereignissen oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, insbesondere durch Anschlag an sonstige der Öffentlichkeit zugängliche Stellen oder durch Ausrufen innerhalb der Gemeindegebiete der Mitgliedsgemeinden. Ist der Hindernisgrund entfallen, wird der Bekanntmachungsgegenstand in der sonst üblichen Form der öffentlichen Bekanntmachung unverzüglich veröffentlicht; auf die Form der erfolgten Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 5
Inkrafttreten

Die Bekanntmachungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Friemar, den 13.12.2001



.....
Kellner
Gemeinschaftsvorsitzender
VG „Nesseau“

